Muster einer unbefristeten Arbeitsvertrags (UAV) Artikel L.121-4 des Arbeitsgesetzbuchs

Die unterzeichneten Parteien:	
1. Frau/Herr / Die Gesellschaft	
mit Wohnsitz in / errichtet und mit Gesellschaftssitz in	,
vertreten durch	
in der Folge als "der Arbeitgeber" bezeichnet;	
und	
2. Frau/Herr	_ wohnhaft in
in der Folge als "der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin" bezeichnet;	
haben den vorliegenden UNBEFRISTETEN ARBEITSVERTRAG geschloss	en.
Artikel 1. Datum des Eintritts in das Arbeitsverhältnis	
Der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses aus diese	_
Artikel 2. Probezeit ¹	
Der vorliegende Arbeitsvertrag sieht eine Probezeit von W	ochen/Monate vor, die
vom bis zum läuft.	
Wenn der Vertrag nicht spätestens [Zahl] Tage vor Ablauf der Pro	bezeit durch eine der
beiden (2) Parteien aufgelöst wird, ist er als ab dem angegebe	nen Tag des Eintritts
definitiver und unbefristet abgeschlossener Arbeitsvertrag anzusehen.	

_

¹ siehe Artikel L.121-5 des Arbeitsgesetzbuchs

Artikel 3. Artikel 2 Art der Arbeitsstelle und Beschreibung der übertragene
Funktionen/Aufgaben
Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin wird als [Funktion] eingestellt.
In Ausübung dieser Funktion hat der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin folgende Aufgaben
zu erledigen [Beschreibung der Aufgaben]
Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, dem/der Arbeitnehmer(in) eine andere Funktio
zuzuweisen, dies entsprechend dem Bedarf des Arbeitgebers und unter Berücksichtigung de
Ausbildung und der Qualifikationen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin.
Artikel 4. Arbeitsort
Der Arbeitsort ist
oder, in Ermangelung eines festen oder vorwiegenden Arbeitsorts: Der Arbeitnehmer/di
Arbeitnehmerin wird an verschiedenen Orten eingesetzt, und insbesondere im Auslan
sowie am Sitz oder gegebenenfalls am Wohnsitz des Arbeitgebers;
Der Arbeitgeber behält sich jedoch das Recht vor, den Arbeitsort des Arbeitnehmers/de
Arbeitnehmerin innerhalb des Territoriums des Großherzogtums Luxemburg aufgrun
betrieblicher Notwendigkeiten zu ändern. Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin akzeptie
eine solche Änderung seines/ihres Arbeitsorts und erhebt keinen Einspruch gegen ein
vorübergehende Verlegung ins Ausland, wenn die Erfordernisse des Arbeitgebers die
verlangen.
Artikel 5. Arbeitszeit und Zeitplan
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden, aufgeteilt auf
Werktage.
Die Arbeitsstunden sind von bis Uhr und von b
Uhr.
<u>oder</u>

Montag	von	bis	von	bis
Dienstag	von	bis	von	bis
Mittwoch	von	bis	von	bis
Donnerstag	von	bis	von	bis
Freitag	von	bis	von	bis
Samstag	von	bis	von	bis
Sonntag	von	bis	von	bis

Die Arbeitszeiten können je nach den Erfordernissen des Betriebes variieren.

Artikel 6. Lohn/Gehalt [sowie gegebenenfalls Lohnzusätze oder	Neb	enle	eistungen]
Das Anfangsbruttogehalt wird mit	_€ b	ei	Index
festgesetzt. Es ist am Monatsende nach Abzug der gesetzlichen	Sozia	alve	rsicherungsbeiträge
und Steuern auszuzahlen.			
Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf f	olger	nde	Lohnzusätze bzw.
Nebenleistungen:			
[Beispiele: 13. Monatsgehalt, Essensgutscheine, Dienstwagen, us	SW		
Artikel 7. Bezahlter Jahresurlaub			
Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf no	rmale	en	Erholungsurlaub im
Ausmaß von Werktagen pro Jahr. Der Arbeitneh	mer/	'die	Arbeitnehmerin hat
Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs pro ganzem gearbei	teten	Mo	onat.

Artikel 8. Zusatzpension

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf den vom Arbeitgeber eingerichteten Zusatzpensionsplan [mit festgelegten Beitragszahlungen ODER festgelegten Leistungen], der Anspruch auf Leistungen bei Altersruhestand, im Todesfall, Erlebens-, Überlebens- und Invaliditätsfall verleiht, wie das in den diesbezüglichen Regelungen beschrieben ist.

Artikel 9. Krankheit

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin, die aufgrund von Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig ist, hat den Arbeitgeber davon persönlich oder durch eine Mittelsperson ab dem ersten (1.) Fehltag in Kenntnis zu setzen, soweit möglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Fehlzeit. Spätestens am dritten (3.) Fehltag ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin verpflichtet, der Gesellschaft ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem seine/ihre Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer derselben bestätigt werden.

Artikel 10. Im Fall einer Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu beachtende Fristen

Außer in dem in Artikel 2 betrachteten Fall und jenem einer Kündigung aus schwerwiegendem Grund haben der den Arbeitsvertrag kündigende Arbeitgeber oder Arbeitnehmer (bzw. die kündigende Arbeitnehmerin) eine Kündigungsfrist einzuhalten.

Diese bemisst sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin und zwar wie folgt:

KÜNDIGUNGSFRIST		
Dauer der Betriebszugehörigkeit	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
< 5 Jahre	2 Monate	1 Monat
zwischen 5 und 10 Jahren	4 Monate	2 Monate
> 10 Jahre	6 Monate	3 Monate

Artikel 11. Ausnahme- und/oder Ergänzungsbestimmungen

Die Parteien vereinbaren folgende Ausnahme- und/oder Ergänzungsbestimm	nungen:
[Beispiele: Wettbewerbsverbotsklausel / Geheimhaltungsklausel / Klausel üb	ber elektronische
Kommunikation] .	

Auf den vorliegenden A	Arbeitsvertrag sind	die Bestimmun	gen des Arbei	tsgesetzbuchs
und/oder die Bestimmu	ingen des auf da	as Unternehmen	anwendbaren	Tarifvertrags
anzuwenden.				
Errichtet in zweifacher	Ausfertigung und	unterzeichnet in		am
·				
Der Arbeitnehmer/die Arb	oeitnehmerin	Der A	rbeitgeber	